
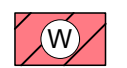



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

  Kennzeichnung 	<p>Änderungsbereich</p> <p>Wohnbaubauflächen</p> <p>Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist</p>	<p>Hinweis Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017.</p>
---	--	---

2021_09_03_11543

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER STADT FRIESOYTHE DIESE 74. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

 BÜRGERMEISTER (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
 DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT FRIESOYTHE HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE EINLEITUNG DER 74. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRIESOYTHE, DEN _____

 BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE
 KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE:
 TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000, STAND: _____

KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG:
 AMTLICHE KARTE (AK5) IM MAßSTAB 1:5.000, STAND: APRIL 2020

HERAUSGEBERVERMERK:
 AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

©  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Landesvermessung und Geoinformation
 Landesbetrieb

KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN:
 WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT FRIESOYTHE IM MAßSTAB 1: 5.000, STAND: _____

HERAUSGEBERVERMERK:
 UNBEKANNT

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:
 PROJEKTBEARBEITUNG: _____ DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH
 TECHNISCHE MITARBEIT: _____ DIPL. UMWELTWISS. C. BLOCK

 **Thalen Consult GmbH**

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT FRIESOYTHE HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE INFORMATIONEN DAZU, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGSNAHMEN HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

 BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
 DER RAT DER STADT FRIESOYTHE HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGSNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 74. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

 BÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG
 DIE 74. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

_____, DEN _____

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE

 (UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS
 DER RAT DER STADT FRIESOYTHE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ.: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 74. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRIESOYTHE, DEN _____

 BÜRGERMEISTER

8. INKRAFTTRETEN
 DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS CLOPPENBURG BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 74. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

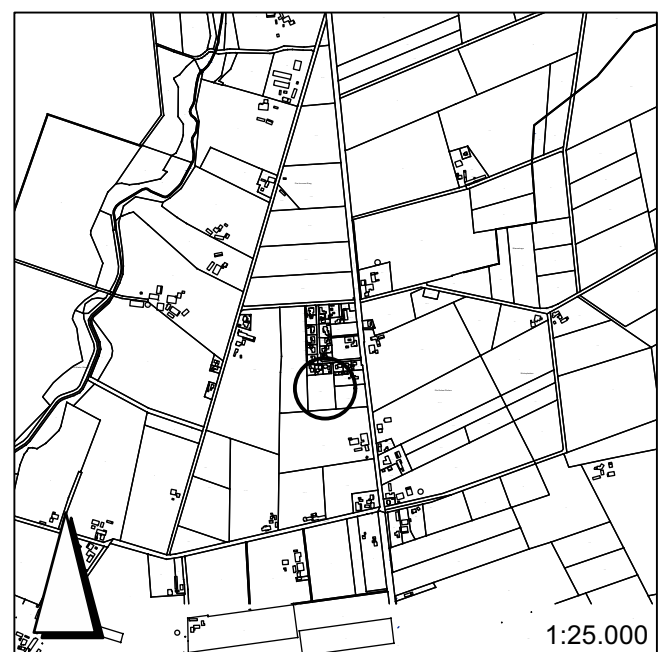
FRIESOYTHE, DEN _____

 BÜRGERMEISTER

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
 INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 74. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

FRIESOYTHE, DEN _____

 BÜRGERMEISTER



STADT FRIESOYTHE

74. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ENTWURF

MAßSTAB 1: 5.000